Bürgermeisteramt
Dettingen unter Teck

Sitzungsvorlage

Nummer: 037/2020
Bearbeiter: Frick / Hack
TOP: 8 ö

Gemeinderat

Sitzung am 04.05.2020 öffentlich

Verkehrsangelegenheiten
Zebrastreifen Schulwege und Parksituation Stelle

Anlage 1: Konzeption Zebrastreifen 2019
Anlage 2: Fußgängerüberwege Vorentwurf - Lageplan und Kostenschätzungen
Anlage 3: Verkehrssituation Stelle

I. Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Planung der Fußgängerüberwege gemäß der Anlage 2 zu.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Einrichtung der Zebrastreifen gemäß der Entwurfsplanung umzusetzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit „Stelle“ gemäß der Anlage 3 bei der Straßenverkehrsbehörde zu beantragen und umzusetzen.

II. Begründung

A. Zebrastreifen

Durch die Aktualisierung des Einführungserlasses und den Richtlinien für Fußgängerüberwege wurden durch das Land Baden-Württemberg die Einsatzbereiche von Zebrastreifen erweitert. Daher hat die Gemeindeverwaltung im Juli 2018 eine erste Konzeption im Gemeinderat eingebracht und wurde damit beauftragt, die Planungen der Fußgängerüberwege weiter voranzutreiben.
In der weiteren Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen (Verkehrszählung, Abstimmung mit dem Regierungspräsidium etc.) musste diese Konzeption in Abstimmung mit der unteren Straßenverkehrsbehörde nochmal angepasst werden. In seiner Sitzung am 7. Oktober 2019 hat der Gemeinderat schließlich die überarbeitete Konzeption zur Errichtung von Fußgängerüberwegen mit drei Standorten beschlossen (Anlage 1). Diese beinhaltet die Querung der Teckstraße im Bereich Bissinger Straße, die Querung Alte Bissinger Straße im Bereich Drosselweg und die Querung der Limburgstraße im Bereich „Am Breitenstein“ zum Fuß- und Radweg Rauberweg. Für die Querung der Limburgstraße muss zudem eine Aufstellfäche für den Fußgänger mit einer Tiefe 1m für den Fußgänger errichtet werden.
Die Verwaltung wurde zudem damit beauftragt, die Entwurfsplanung für diese Standorte zu erarbeiten. Hierfür wurde die NetzeBW mit der lichttechnischen Berechnung zum Erreichen der erforderlichen Lichtstärken beauftragt. Die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung durch das Büro infra-teck (Anlage 2) liegt nun vor.

Die Errichtung der festgelegten Fußgängerüberwege wird, im Falle einer positiven Gemeinderatsentscheidung, von der unteren Straßenverkehrsbehörde entsprechend angeordnet.
Es wird vorgeschlagen, die Errichtung der Fußgängerüberwege entsprechend der Entwurfsplanung umzusetzen.

B. Verkehrssituation Stelle

Im Bereich Stelle kommt es aufgrund der ungeordneten Parksituation immer wieder zu Engstellen, bei denen eine Durchfahrt für landwirtschaftliche Fahrzeuge oder Feuerwehrfahrzeuge nicht möglich ist. Die Situation wurde in einer gemeinsamen Verkehrsschau am 27.02.2020 mit der Straßenverkehrsbehörde untersucht. Von der Straßenverkehrsbehörde wurde daraufhin angeregt, den Parkraum in diesem Bereich durch die Einrichtung von Halt- und Parkverbotszonen zu ordnen um die Situation zu entschärfen. Der ausgearbeitete Entwurf (Anlage 3) liegt nun vor. Durch die Einrichtung der neuen Haltverbotszone auf der rechten Seite in Fahrtrichtung Hintere Straße soll eine bessere Einsicht in den Kurvenbereich erreicht werden.

Dadurch wird im Problembereich vor den Gebäuden Stelle 14 und 16 ein ausreichend breiter Korridor geschaffen, der die sichere Durchfahrt für Fahrzeuge aller Art ermöglicht.

III. Kosten / Finanzierung

A. Zebrastreifen

Die Kostenschätzungen für die Errichtung der Fußgängerüberwege inklusive der dafür notwendigen Beleuchtung wurden vom Büro infra-teck ermittelt:

- Fußgängerüberweg Teckstraße: 13.000 Euro (Bruttosumme gerundet)
- Fußgängerüberweg Alte Bissinger Straße: 11.000 Euro (Bruttosumme gerundet)
- Fußgängerüberweg Limburgstraße: 27.000 Euro (Bruttosumme gerundet)

In Summe ergeben sich somit **51.000 €**.

Für die Straßenbeleuchtungsanlagen sind 30.000 € (investiv; Produkt 54 10 02 02 00, I 54100001, 7873000) im Finanzhaushalt 2020 bereitgestellt. Für die Eingriffe am Straßenkörper (konsumtiv, Aufwendungen) stehen im Ergebnishaushalt 15.000 € (54 10 01 01 00, 4212001) zur Verfügung. Die voraussichtlichen Mehrkosten von 7.000 € können durch allgemeine Haushaltsmittel, welche für die Straßenunterhaltung vorgesehen sind, finanziert werden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2020 lagen keine Kostenschätzungen vor.

B. Verkehrssituation Stelle

Für die Änderung der Beschilderung im Bereich Stelle werden 500 Euro veranschlagt. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2020 zur Verfügung.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
GR	23.07.2018	3 ö	096/2018
GR	07.10.2019	3 ö	092/2019
GR	04.05.2020	3ö	037/2020